

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung
(Nr. 87 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001 und das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007 geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 5. Dezember 2018 mit der Vorlage befasst.

Gemeinsam mit der Vorlage der Landesregierung wurde auch der in engem inhaltlichen Zusammenhang stehende Antrag der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Mösl MA betreffend die Änderungen des Gemeindevertragsbediensteten- und Kinderbetreuungsgesetzes ([Nr. 44 der Beilagen](#)) diskutiert. Die inhaltliche Debatte zu diesem Antrag findet im vorliegenden Ausschussbericht Berücksichtigung.

Berichterstatteerin Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschl verliest den Antrag und beantragt die Einleitung der Debatte und Beschlussfassung. Der vorliegende Gesetzesentwurf zielt darauf ab, die praktische Vollziehbarkeit des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes zu erleichtern und einige Unklarheiten zu beseitigen. Weiters erfolge eine Harmonisierung der Schließtage für Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen im Bereich der Betreuung der unter 3-jährigen ebenso wie in den Kindergärten. Weiters werde eine Zulage für Vertreterinnen der Leiterinnen festgelegt, sofern die Vertretung länger als 21 Tage dauern sollte. Darüber hinaus gebe es Verbesserungen im Bereich der Bildungskarenz und der Anrechnung von Vordienstzeiten. Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschl erklärt, dass es beim neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz um eine Neudefinierung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kindergartenpädagoginnen- und -pädagogen gehe. Beim Vertreter des Gemeindeverbandes erkundigt sie sich nach Maßnahmen im Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz seit 2004 und ersucht die Vertreterin der Arbeiterkammer um Aufklärung hinsichtlich der Stellungnahme im Zusammenhang mit den VIF-Kriterien.

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger begrüßt die im Gesetz enthaltenen Verbesserungen. Die Kürzung der Schließtage sei eine Kernfrage und bringe für Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen gerechnet auf die Lebensverdienstsumme einen Einkommensverlust von bis zu € 40.000,--. Die Harmonisierung werde grundsätzlich unterstützt, jedoch nicht auf Kosten einer Gruppe. Sie lehne es ab, dass Neueinsteigerinnen bzw. jene, die den Dienstgeber wechseln würden, spätestens nach drei Jahren weniger freie Tage bekommen würden. Es handle sich um einen sehr anstrengenden Beruf, weshalb die entsprechenden Erholungszeiten auch weiterhin gelten sollten.

Abg. Berger verweist auf die Diskussion, die seit 2004 geführt werde, und erklärt, dass das vorliegende Gesetz einige Verbesserungen enthalte, jedoch die Schließtage nicht mit Urlaub zu vergleichen seien, zumal die Anforderungen an den Beruf in den letzten Jahren massiv gestiegen seien. Es sei schade, dass man einer dringend notwendigen Berufsgruppe nicht positiv gegenüber trete. Sie ersucht um Auskunft, inwieweit die Berufsgruppe der Kindergartenpädagoginnen- und -pädagogen in die Verhandlungen für das neue Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz eingebunden gewesen sei.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA betont, dass eine Urlaubsharmonisierung wichtig sei, jedoch es gleichzeitig eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kindergartenpädagoginnen- und -pädagogen brauche. Sie hoffe auf eine gute und intensive Diskussion des neuen Gesetzes mit der Berufsgruppe, in der die Themen nochmals geschärft werden könnten. An die Expertinnen und Experten stellt sie einige Fragen im Zusammenhang mit der über das gesetzliche Maß hinaus gewährten Dienstfreistellung und der Konsumation des Urlaubs. Sie verweist auch auf die Möglichkeiten der Dienstgeber zur Attraktivierung des Berufes beizutragen.

Zweiter Präsident Dr. Huber erklärt, dass man auch in der Politik die einzelnen Schritte nacheinander gehen müsse. Das vorliegende Gesetz sei ein erster Schritt, damit das Wohl und die Betreuungsqualität der Kinder verbessert werde.

Klubvorsitzender Abg. Steidl ist der Ansicht, dass Kindergartenpädagoginnen- und -pädagogen derzeit der Respekt nicht in der ausreichenden Ausformung entgegengebracht werde. Mit dieser Regierungsvorlage würden die Arbeits- und Einkommensbedingungen massiv verschlechtert und man würde in der Folge einen Personalnotstand provozieren. Darüber hinaus werde die Motivation, diesen Beruf zu ergreifen, durch die Streichung der Schließtage noch weiter sinken und damit der Druck steigen, um Kinderbetreuungseinrichtungen mit qualifiziertem Personal zu versorgen. Für das neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sei es notwendig, Stunden für Supervision bzw. Team- und Elterngespräche vorzusehen, eine Erhöhung der Vorbereitungszeit vorzunehmen sowie Zusatzmodule für die Arbeit in Kindergärten für Personen, die Elementarpädagogik studiert hätten, anzubieten. Es gebe großen Handlungs- und Gestaltungsbedarf.

Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer betont, dass es Gespräche mit den Pädagoginnen, der Gewerkschaft, den Gemeinden und den privaten Trägern gegeben habe. Ihr Ziel sei eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung, die den Bedarf der Eltern decke und gute Arbeitsbedingungen für die Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen bietet. Erster Schritt sei ein Paket, das gemeinsam mit der Gewerkschaft und dem Gemeindeverband verhandelt und sowohl von Arbeitnehmerseite als auch von Arbeitgeberseite positiv beurteilt worden sei. Ein „Zurück an den Start“, wie dies mehrfach gefordert werde, würde jahrelangen Stillstand bedeuten, den niemand wolle. Nächster Schritt sei ein neues Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, das Verbesserungen für die Pädagoginnen und Pädagogen enthalte und in den nächsten Wochen in

Begutachtung gehen werde. Zur Forderung im Antrag der SPÖ, allen Beschäftigten in Kinderbetreuungseinrichtungen Urlaubs- und Dienstfreistellungsrechte einzuräumen, führt Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer aus, dass es sich zum einen im konkreten Fall nicht um Urlaub, sondern um Dienstfreistellungen handle und zum anderen auch hunderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in privaten Einrichtungen davon betroffen seien. Die Vorschreibung von zweieinhalb Wochen Dienstfreistellung für private Träger gehe auch unter Berücksichtigung der VIF-Kriterien, die von einer Schließzeit von maximal fünf Wochen pro Jahr ausgehen würden, in die falsche Richtung. Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer gibt einen Überblick über die Gespräche mit der Berufsgruppe der Kindergartenpädagoginnen- und -pädagogen und betont, dass diese Gespräche immer gemeinsam mit der Gewerkschaft stattfinden würden. Sie habe auch klargestellt, dass das beschlossene Paket nicht mehr aufgeschnürt werde, weil es keinen Sinn mache, wieder zurück an den Start zu gehen, zumal von Arbeitnehmerseite bereits zugestimmt worden sei. Bei den Gesprächen sei die Berufsgruppe auch über den Stand der Vorbereitungen des neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes informiert worden. Kommende Woche werde es einen weiteren Termin mit der Berufsgruppe, der Gewerkschaft sowie dem Gemeindeverband geben.

Mag.^a Fischer (Arbeiterkammer) erklärt, dass eine Harmonisierung der Rahmenbedingungen grundsätzlich begrüßenswert sei. Abzulehnen sei jedoch die damit einhergehende Lohnkürzung für die Kindergartenpädagoginnen- und -pädagogen. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen sei notwendig. Dazu gehören eine bessere Entlohnung, eine Verbesserung bei den Betreuungsschlüsseln sowie eine Ausweitung der Vorbereitungszeit. Die vorliegende Gesetzesänderung hätte an eine Harmonisierung der Rahmenbedingungen der Beschäftigten gekoppelt werden sollen, um insgesamt eine bessere Qualität der Kinderbildung- und -betreuung zu erreichen.

Dr. Huber (Salzburger Gemeindeverband) gibt einen Rückblick auf die zahlreichen Gespräche und Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz. Im Jahre 2014 seien die Gespräche intensiviert worden und hätten 2016 zu einem Abschluss geführt, mit dem zahlreiche Verbesserungen umgesetzt worden seien. Als Beispiele nennt er die Abschaffung der Unterschiede im Entlohnungsschema Ki1 und Ki2, die Einführung der sechsten Urlaubswoche ab dem 43. Lebensjahr oder die Verbesserung der Vordienstzeitenanrechnung.

MMag.^a Kabel-Herzog (Referat 1/05) beantwortet die aufgeworfenen Fragen zu Urlaub und bereits bestehenden Freistellungen.

Die Ausschussmitglieder vereinbaren, dass die Artikel der Regierungsvorlage in der Spezialdebatte ziffernweise - und mit Ausnahme des Artikels I, Ziffer 8. - in Blöcken abgestimmt werden sollen. Artikel I, Ziffer 1. bis 7. sowie 9. bis 23. werden einstimmig angenommen. Die Ziffer 8. wird mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen. Artikel II, Ziffer 1. und 2. werden mit den Stimmen

von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001 und das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007 geändert werden, wird mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 87 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 5. Dezember 2018

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Mag.^a Gutschki eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 19. Dezember 2018:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNE und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.